

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

② Anmelde­nummer: 89117002.9

⑤¹ Int. Cl.⁵: **B65D 25/14, B65D 30/00**

② Anmeldetag: 14.09.89

③ Priorität: 07.12.88 DE 8815202 U

**71 Anmelder: Bischof und Klein GmbH & Co.
Rahestrasse 47
D-4540 Lengerich i.W.(DE)**

④³ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.06.90 Patentblatt 90/24

72 Erfinder: Gröner, Alois
Neisser Strasse 5
D-4540 Lengerich(DE)

Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR NL

74 Vertreter: **Busse & Busse Patentanwälte**
Postfach 1226 Grosshandelsring 6
D-4500 Osnabrück(DE)

Ⓒ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **19.09.90 Patentblatt 90/38**

54 Flexible Innenauskleidung für Fässer, Trommeln und dgl. Hartverpackungen.

57) Eine flexible Innenauskleidung in Form eines Sackes oder Beutels für Fässer, Trommeln und dgl. Hartverpackungen mit rundem oder abgerundetem Boden ist von einem Sackschlauch (2;2';2'') mit einem Rundboden (1;1') entsprechend dem Boden der Hartverpackung an einem ihrer beiden Enden gebildet. Der Rundboden (1;1') weist die Grundform eines Kreuzbodens mit zwei einander gegenüberliegenden Eckeinschlägen (8,9) auf, die mit ihren Diagonalfalzkannten (10,11) von den einander gegenüberliegenden ursprünglichen Seitenfalzkannten (3,4) des flachgelegten Sackschlauches (2;2';2'') ausgehen und an ihren einander zugewandten, sich jeweils zwischen ihren Diagonalfalzkannten (10,11) erstreckenden Querrändern (12) durch eine flächige Materialverbindung miteinander verbunden sind. Die beidseits der mittleren Querebene des Rundbodens (1;1') jeweils einander gegenüberliegenden Diagonalfalzkannten (10,11) der Eckeinschläge (8,9) sind durch je eine bogenförmige, nach außen gewölbte Verbindungsnaht (15;28) des Rundbodens (1;1') mit der angrenzenden, sich jeweils zwischen den Sackschlauch-Seitenfalzkannten (3,4) erstreckenden Flachwand (5) des Sackschlauches (2;2';2'') miteinander verbunden.

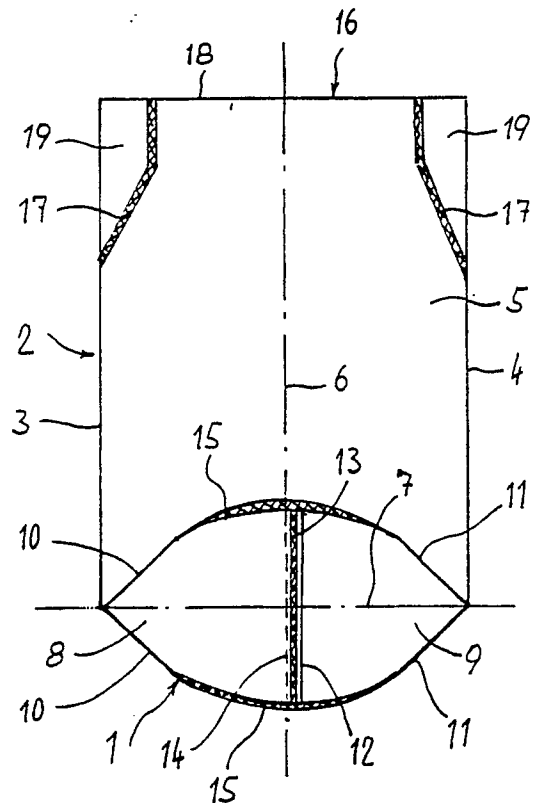


FIG. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 11 7002

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
X	DE-C- 955 923 (GUMMIWERK ODENWALD HIRSCHBERGER & CO.) * Seite 1, Zeile 28 - Seite 2, Zeile 6; Seite 2, Zeilen 72-114; Figuren 5,6 *	1,2	B 65 D 25/14 B 65 D 30/00														
Y	--	3-5															
Y	DE-A-1 411 863 (WINDMÖller & HÖLSCHER) * Seite 5, Absatz 1, Figuren 1-10 *	3,4															
Y	US-A-1 879 410 (MORRIS et al.) * Seite 2, Zeilen 13-20; Seite 3, Zeilen 33-53; Figur 8 *	5															
A	DE-A-2 135 746 (STAMICARBON) * Seite 3, Absatz 3; Figuren 2,4 *	6-8															
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 02-07-1990	Prüfer BRIDAULT														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche: 1-8
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

1. Patentansprüche 1,2: Einstückiger Beutelboden.
2. Patentansprüche 3-4: Angesetztes Bodenblatt.
3. Patentansprüche 5-8: Nicht zylindrischer Beutel.
4. Patentanspruch 9: Beutelsmund.
5. Patentanspruch 10: Beutel mit einem Spundloch.

Der im Anspruch 1 beschriebene Gegenstand ist aus dem Stand der Technik bekannt (siehe Recherchenbericht) und deshalb muss von diesem als Oberbegriff bei den Unteransprüchen ausgegangen werden.

Diese Ansprüche werden somit unabhängig; Sie beschreiben verschiedene Erfindungen, ohne einen gemeinsamen Erfindungsgedanken aufzuweisen.